

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Reklameteile 100 Bfg. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umschlagsteuer.) Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bzg. 24.

Nr. 5.

Sonnabend, den 15. Januar 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund des § 78a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1021) wird bestimmt:

§ 1. Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quetschen von Getreide geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2. Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von Brotgetreide (Weizen, Roggen, Spelt, Dinkel, Feilen, Emmer, Einkorn) ist untersagt.

Andere Früchte der im § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1021) bezeichneten Art dürfen nur zur Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futtermittels und nur mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde in Schrotmühlen verarbeitet werden. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn besondere Gründe die Benutzung der Schrotmühle rechtfertigen.

Der Antrag muß unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden und hat die Menge und die Art der zu verarbeitenden Vorräte zu enthalten.

Die Genehmigung muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte, sowie den Zeitpunkt, bis zu dem die Genehmigung erteilt ist, enthalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die vom zuständigen Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideordnung zur Ueberwachung der Selbstvergifter erlassenen Bestimmungen innegehalten werden und daß der Betrieb des Antragsstellers während der Dauer der Bewilligung möglichst einer sich periodisch wiederholenden Kontrolle unterzogen wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Durchführung der Bestimmungen im Absatz 1 bis 5 durch Anlagen von Siegeln oder sonstige geeignete Maßregeln sichern.

§ 3. Es ist verboten:

1. Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, im Reichsgebiet abzusehen;
2. in Briefen oder sonstigen geschäftlichen Mitteilungen Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, anzubieten oder anzupreisen, es sei denn, daß das Angebot oder die Anpreisung lediglich zum Absatz nach dem Ausland erfolgt;
3. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung eines solchen, des Wohnortes des Anzeigenden Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, anzubieten oder anzupreisen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen (Abf. 1 Nr. 3) auf die Dauer von mindestens 3 Monaten aufzubewahren. Eine Prüfungsfrist dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abf. 1 Nr. 3 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung tätigen Personen nicht ob.

Der Staatskommissar für Volksernährung kann Ausnahmen von dem Verbot im Abf. 1 zulassen.

§ 4. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitz einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen der unteren Verwaltungsbehörde zur Eintragung in ein Register anzumelden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Schrotmühle erwerben, sind verpflichtet, diese gemäß Abf. 1 innerhalb einer Frist von 2 Wochen von dem Tage ab anzumelden, an dem sie den Gewahrsam an der Schrotmühle erlangen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen des Kommunalverbandes werden nach § 80 Abf. 1 Nr. 12 und § 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestraft.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1920.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

S. V. Dr. Hagedorn.

Veröffentlicht! Torgau, den 28. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Gertele.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. Januar 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kriegsbeschädigte

die im Besitz von Karten zur Benutzung des Abteils für Schwerebeschädigte sind, wollen diese umgehend hier zur Verlängerung vorlegen.

Das Wohlfahrtsamt ges. Gertele.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Zu dem am 1. April ds. Js. beginnenden Vorgehen für Säuglings- und Kleinkinderpflege im Kreisinderheim Torgau werden schon jetzt Anmeldungen von Schülerinnen entgegengenommen. Bedingungen durch das Kreiswohlfahrtsamt, Zimmer 2.

Kreiswohlfahrtsamt

Gertele.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten für die Wahl zum Preussischen Landtag (Landeswahl) und Kreistag liegen vom 28. Januar bis 30. Januar ds. Js. einschließlich im Gemeindeamt, täglich, während der Zeit von 9-11 Uhr und 3-6 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei uns anzubringen.

Annaburg, den 14. Januar 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Des Andern Ehre.

Roman von S. Couris-Mähler.

15] (Nachdruck verboten.)

Endlich vermochte sie sich nicht länger zu beherrsigen. „Wie geht es Ihren Eltern und Ihren Herren Brüdern, Herr Althoff?“

Felix gab Auskunft. „Ich werde nachher gleich Ihrer Frau Mutter einen Besuch machen. Den bin ich schon lange schuldig. Sie ist doch zu Hause?“

„Ich glaube wohl, gnädige Frau. Jedenfalls kann ich vorher nachfragen lassen, damit Sie sich nicht umsonst bemühen.“

„Danke sehr, Ihr Vater und Ihre Herren Brüder befinden sich wohl? Wenn Sie nicht zu sehr beschäftigt sind, möchte ich ihnen auch guten Tag sagen.“

„Mein Bruder Robert ist in Geschäften nach Berlin gereist und mein Vater befindet sich auf der Waise. Sie werden bebauern, gnädige Frau, Sie versetzt zu haben.“

Bera gab eine höflich lebenswürdige Antwort. „Dann heißt nur Ihr anderer Bruder, der muß mich dann für den Ausfall entschuldigen“, schloß sie scherzend.

Felix mußte diesem Winke wohl Folge leisten, aber er tat es zögernd und scheinbar wenig erfreut. Durch das Haustelefon benachrichtigte er Heinz von Bera's Anwesenheit und teilte ihr dann mit, daß sein Bruder sofort erscheinen werde.

Bera vermochte nicht die Höhe der Erregung zu unterdrücken bei seiner Auskunft. Etwas sehr wortreich bedauerte

sie nochmals, Karl Althoff und Robert nicht begrüßen zu können.

Wenige Minuten später erschien Heinz und begrüßte die Damen sehr erfreut. Zwischen ihm und Bera entspann sich sofort eine lebhaft Unterhaltung. Während die schöne Frau dabei einen Hut nach dem andern aufprobierete, begegneten ihre Augen in dem Spiegel sehr oft denen von Heinz Althoff. Er stand wieder ganz im Banne ihrer verblüffenden Schönheit und gab ihre Wärme mit gleichem Feuer zurück. Felix benutzte inzwischen die Zeit, um sich mit Helma zu unterhalten. Aber trotzdem er sich mit vollen Sinnen dieser Unterhaltung widmete, warf er doch zuweilen einen besorgten Blick auf Heinz und die Konfulin.

Mademoiselle hatte mit großer Befriedigung einige Hüte für Bera zurückstellen lassen.

„Wollen Sie nicht auch einige Hüte aufprobieren, gnädiges Fräulein?“ fragte Felix das junge Mädchen. Helma schüttelte lächelnd den Kopf. „Nein, nein, ich will gar nicht erst unerfüllbare Wünsche in mir wachrufen.“

„Warum unerfüllbar?“

„Weil auch der billige von all diesen kostbaren Hüten ein ganzes Monatsgehalt von mir verschlingen würde. Ich beschaffe mir meine notwendigen Kopfbedeckungen bedeutend billiger, indem ich mir meine Hüte selbst garniere. Wenn Sie mich Mademoiselle nicht verzeihen, will ich Ihnen eingesehen, daß ich mir bereits diese reizende Schließergarnitur eingepreßt habe, um sie für mich zu kopieren. Sie sind mir doch nicht böse, daß meine Augen hier aufRaum ausgingen?“

Felix hätte am liebsten gelogt: „Suche dir hier das Schönste und Kostbarste aus, nichts ist mir gut genug, dich zu schmücken.“ Aber er hütete sich wohl, diese Gedanken laut werden zu lassen. „Ach sende Ihnen den Hut sehr gern

zu, damit Sie ihn kopieren können, gnädiges Fräulein“, logte er höflich.

Sie wehrte bescheiden ab. „Danke sehr — das kann ich wirklich nicht annehmen. Aber wenn Sie mir erlauben wollen, den Hut in einigen Tagen noch einmal zu betrachten, wenn ich unten im Parterre meinen bescheidenen Einkauf mache, dann mache ich von dieser Erlaubnis gerne Gebrauch. Selbstverständlich, wenn er nicht vorher verkauft ist.“

Felix freute sich sehr auf die Aussicht, Helma in einigen Tagen wiederzusehen und beschloß, den bewußten Hut sofort zurückstellen zu lassen, sobald sich die Damen entfernt hätten, damit er ja nicht verkauft würde.

„Das erlaube ich mit großen Vergnügen, mein gnädiges Fräulein. Hoffentlich habe ich dann das Vergnügen, Sie wiederzusehen. Die Winterferien sind ohnedies zu Ende — und ich werde sehr selten genug die Ehre haben, mit Ihnen zusammenzutreffen.“

„Warum besuchen Sie nie den Jouxirx der Frau Konjul?“ entfuhr es höflich Helmas Lippen, und errödet sagte sie hinzu: „Ihr Herr Bruder ist doch auch oft zugegen.“

Felix warf einen Blick zu Heinz hinüber, der in eine sehr anlegentliche Unterhaltung mit Bera versetzt war.

Der Gedanke ist mir noch gar nicht gekommen, gnädiges Fräulein. Ich bin Ihnen für den Hinweis sehr verbunden. Mittwoch empfangt die gnädige Frau, nicht wahr?“

„Ja.“

„Dann darf ich wohl zuweilen auf ein kurzes Klauer-Klundern mit Ihnen hoffen?“

Helma nickte erregt. „Ich bin immer anwesend, wenn Gäste da sind. Frau Konjul wird sich sehr freuen, Sie bei sich zu sehen.“

Politische Rundschau.

Einigung mit den Eisenbahnen. Erhöhung nach den Ostklassen.

Nach einwöchiger Verhandlung im Reichsverkehrsministerium ist eine Verständigung mit den Eisenbahnbeamten und Arbeitern zustande gekommen. Den Eisenbahnbeamten wurde eine Erhöhung ihrer Bezüge entsprechend der Ostklasseneinteilung zugebilligt, und zwar fast die Einigung auf folgender Grundlage zustande:

Für die Beamten soll mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an der Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und Ortszulage von 50 Prozent auf 70 Prozent in Ostklasse A, auf 65 Prozent in Ostklasse B, auf 60 Prozent in Ostklasse C und auf je 55 Prozent in den Ostklassen D und E erhöht werden.

Für die Arbeiter soll vom gleichen Zeitpunkt an der Stundenlohn in der Ostklasse A um 50 Pf., in Ostklasse B um 40 Pf., in Ostklasse C um 30 Pf., in Ostklasse D um 20 Pf. und in Ostklasse E um 10 Pf. erhöht werden; außerdem soll in maßigen Grenzen durch weitere Ueberzeugungszuschläge in durch hohe Inflationsrisiko besonders beeinflussten Orten im Rahmen der bisherigen Richtlinien nachgeholfen werden.

Der Vorsitzende der Verhandlung, Staatssekretär Stieker, erklärte sich bereit, diesen Einigungsvorschlag dem Reichsverkehrsminister zur Vertretung in der Reichsregierung zu empfehlen.

Die Annäherung kann erst nach der Rückkehr des Finanzministers Birch aus Ostpreußen erfolgen, doch ist an der Annahme des Einigungsvorschlages nicht zu zweifeln, so daß die drohende Gefahr eines Beamtenstreiks als endgültig beseitigt gelten kann.

Aufstellung der preußischen Wählerlisten. Die Anordnungen für die sofortigen Vorbereitungen zur Aufstellung der Wählerlisten für die Landtagswahlen in Preußen sind nunmehr ergangen. Aufzählungen sind in die Wählerliste alle Wähler, welche bis zum 20. Februar d. J. das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Landwirtschaft und Preußenwahl. Für die Preußenwahl haben in Halle die Vertreter der Landwirtschaft Stimmenfreiheit hinsichtlich der deutschen Nationalen Liste und der Liste der Deutschen Volkspartei beschlossen.

Einschränkung des Eilgutverkehrs. Der Eilgutverkehr soll durch Verfüzung des Reichsverkehrsministeriums eine erhebliche Einschränkung erfahren. Stöße größeren Umfangs und von mehr als 50 Kilogramm Schwere sowie Massenauslieferungen und mangelhaft verpackte Stöße werden nicht mehr angenommen, da die Aufbereitung von Expregut ins Wertlose gemacht ist und den Betrieb untraglich beschwert.

Die Oesterreicher sind am Verhungern.

Nach einer Meldung des Pariser Korrespondenten des „Secolo“ hat die österreichische Regierung die französische amtlich benachrichtigt, daß sie vom 15. Januar an nicht mehr in der Lage sei, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Die französische Regierung entsandte einen Beamten zur Untersuchung und schleunigen Berichterstattung nach Wien. Man befürchtet in Frankreich, daß Oesterreich in seiner Verzweiflung als letzten Rettungsanker die Vereinigung mit Deutschland ergreifen werde. Laut der Pariser „Liberte“ haben Italien und England auf eine Anfrage von Frankreich, ob sie sich an Vorkäufen beteiligen wollen, ausweichend geantwortet.

Amerikas Ansicht in der Ruhrfrage.

Nachdem die Vereinigten Staaten die französische Note, die die eventuelle Besetzung des Ruhrgebietes antindien, ablehnend beantwortet haben mit dem Hinweis darauf, daß Amerika gegen derartige Zwangsmethoden sei, hat der fran-

zösische Vorkäufer unter gleichzeitiger Ueberreichung einer Abschrift der von Frankreich an Deutschland wegen der Verletzung des Abkommens von Spa gerichteten Note eine neue Note dem Staatsdepartement eingereicht. In dieser Note bittet Frankreich die amerikanische Regierung um Ueberzeugung, welche Maßnahmen seitens Frankreichs die amerikanische Regierung für berechtigt halte, falls Deutschland weiterhin seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Insbesondere wird um eine Mitteilung gebeten, wie sich Amerika grundsätzlich zur Besetzung des Ruhrgebietes stelle. In Regierungsstreifen verlannt, das Staatsdepartement werde Frankreich davon in Kenntnis setzen, daß nach Ansicht der amerikanischen Regierung jede gewaltsame Durchführung (enforcement) der Beschlüsse von Spa durch Frankreich als völlig inopportun erachtet werde, insbesondere die Besetzung des Ruhrgebietes. Im übrigen wünscht die amerikanische Regierung die Entwicklung der ganzen Angelegenheit als Unbeteiligter abzuwarten und hat deshalb beschlossen, von der Entsendung eines Delegierten zu der Pariser Konferenz am 19. Januar abzusehen.

Sturz des französischen Kabinetts.

Paris, 12. Januar. Die französische Regierung ist heute nachmittags gestürzt worden. In der Kammer waren mehrere Interpellationen über die auswärtige und allgemeine Politik der Regierung eingebracht worden, deren sofortige Besprechung verlangt wurde. Die Regierung widerlegte sich dem und verlangte mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt der Interpellationen Konferenz in Paris die Lösung dieser Interpellationen. Der Ministerpräsident stellte die Vertrauensfrage. Die Kammer lehnte das Vertrauen mit 463 gegen 125 Stimmen ab. Das Kabinett ist damit gestürzt. Um 4.40 Uhr hat sich der Ministerpräsident, begleitet von seinen Ministern, ins Elysée begeben und dem Präsidenten der Republik die Demission des Kabinetts betraugt.

Aus der Fremdenlegion.

Im Apenhagener „Socialdemokraten“ werden eine Reihe von Briefen von Dänen veröffentlicht, die in die französische Fremdenlegion eingetren sind. Die Mitteilungen vereinigen sich alle in dem dringenden Wunsch, daß die dänische Regierung bei der französischen wenigstens die Milderung der noch nicht 20jährigen dänischen Legionäre durchsetzen möge. Einer der Briefschreiber berichtet, daß die Eingeborenen allen Weisheit, die ihnen in die Hände fallen, den Hals abschneiden. Aus den letzten Briefen geht hervor, daß die Legionäre für die geringsten Kleinigkeiten den härtesten Strafen unterliegen. Schon ein Nichtvorhaben der französischen Kommandos zieht Bestrafungen nach sich. Die Entbedung von Briefen an die Angehörigen wird mit 60 Tagen Arrest bestraft. Mißglückte Flucht zieht Verurteilung zu 5 Jahren Strafbauarbeit zu dem Pflichtigen nach sich. Weiterhin bringt „Socialdemokraten“ die Meldung, daß gegenwärtig in Hamburg und Altona umfangreiche Werbungen für die Fremdenlegion stattfinden, und warnen vor diesen Agenten.

Das polnische Finanzelend.

Warsel, 5. Jan. Laut Meldung des Warschauer Kurier hat die Finanzkatastrophe bald ihre Höhe erreicht. Die bisherige Unterfützung seitens Amerikas und Frankreichs ist unzureichend. Die polnische Wirt ist bereits auf ihren tiefsten Stand herabgefallen.

Nichtbetroffener verlannt, daß Parawewski, für sog. Repräsentationskosten von der polnischen Regierung 700 000 Franc Entschädigung verlannt. Parawewski habe für die Mitglieder der Völkervereinigung eine Ballgesellschaft gegeben, die ungeheure Summen verschlang. Die Verbündeten wundern sich, daß das kreditstuhende Polen solche Wälle geben konnte. 700 000 Francs machten in polnischer Valuta ungefähr 23 Millionen Mark aus.

deren Schönheit ihr altes Herz immer erkeute, die seine weiße Hand und fragte nach dem Befinden des Mannes.

„Wera saß ihr in einem traumhaften Zustand gegenüber. Wie traulich und heimlich erschien ihr das gemüllte Zimmer. Warm und weich zugleich wurde ihr ums Herz, als sie in die guten, liebevollen Augen der alten Frau sah. Wenn sie eine solche Mutter gehabt hätte! Ob sie dann auch so viel Wert auf äußeren Glanz gelegt hätte?“

Ihre eigene Mutter war eine hübsche, berechnende Natur gewesen, die ihr nur immer die Notwendigkeit vordrängte, ihre Schönheit zu einem Kapital zu machen. Wenn sie jetzt hier sitzen könnte als Helig Althoffs Frau, wie glücklich würde sie sein, selbst wenn er nicht der Sohn reicher Eltern wäre!

Ihr Bild schmeißte mit einem dunklen, lehnfüßigen Ausdruck zu ihm hinüber. Er lehnte neben dem Sofa seiner Mutter und redete sie ein wenig. Sie hätte in aufwallender Luft in seine Arme fliegen mögen und ihm sagen: „Laß mich hierbleiben, du bist mir an deinem Herzen kann ich glücklich sein.“ Und währenddem mußte sie lebenswürdig konventionell plaudern.

Milchen beschäftigte sich heute auch eingehender als sonst mit Helma Dffers. Was ihr Schöne neulich bei Tisch über sie gesprochen, hatte sie sehr interessiert. Nun war es nicht schwer, Milchens Zuneigung zu erringen. Der in ihrem Herzen aufgeschickerte Liebeshauch mußte sich zuweilen Luft machen. Wer nun vollends die Fürsprache ihrer Söhne besaß, war in ihren Augen schon unbedingt liebenswert. Da nun Helma ein „liebes, süßes Mädchen“ war, wie Milchen konstatierte, und ihre schönen blauen Augen so insig in die der alten Frau trachteten, was es ihr leidet, deren Zuneigung zu gewinnen.

„Nebst Gott, wenn ich mal so ein liebes, reizendes

Wie es in dem polnischen Staate von heute ausseht, beweisen folgende einmündige Mitteilungen aus Ossigalgen (Bolen). Gegen die Vorkriegszeit ist fast alles um mehr als das Hundertfache (in Deutschland um das Zehn- bis Dreißigfache) gestiegen. Ende August d. J. kostete der Ztr. Karloffeln 400 Mk. (in Deutschland 40–50 Mk.), Milch der Vier 10 Mk. (bei uns 1,20), 2, 3 u. 5 Mk.), Getreid und Bohnen 12,50–15 Mk. (bei uns 2–5 Mk.), Erbsen 100 Mk. (bei uns im Schleißhandel 30–40 Mk.), Kleider und Schuhe sind in Bolen von unerfährlicher Preiseshöhe, ein Anzug kostet 20 000 Mk. Die Armut nimmt in erschreckendem Maße zu.

Verringerung der amerikanischen Besatzungstruppen. Kempton, 13. Jan. Das Kriegsdepartement hat angeordnet, daß die Zahl der amerikanischen Besatzungstruppen im Rheinland von 15 000 auf 8000 Mann herabgesetzt wird.

Aufstand der Montenegriner.

Mailand, 12. Jan. In Podgorica ist es zu großen Volksunruhen der Montenegriner gegen die Serben zugunsten Nikitas gekommen. Als Gegenmaßnahme hat die serbische Regierung 300 Montenegriner aus der Stadt und Umgebung verhaften lassen. In Plesow-Bojke kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Serben und Montenegriner, wobei es insgesamt 8 Tote und 5 Verwundete gab.

Fürst Bilow Präsidentenwahlkandidat? Wie aus parlamentarischen Kreisen berichtet wird, sind zahlreiche Verehrer der Deutschen Volkspartei bereit, eine Kandidatur des ehemaligen Reichstanzlers Fürsten Bilow für das Amt des Reichspräsidenten zu unterstützen. Fürst Bilow soll sich dem Vernehmen nach zur Annahme des Amtes bereit erklärt haben.

Der Arbeitsplan des Reichstages. Wie verlannt, beschließt der Reichstag nach den vorläufigen Dispositionen, vom 19. Januar bis 4. Februar Sitzungen abzuhalten und sich alsdann für den Rest des Monats Februar wegen der Wahlen zu verlagern. Vor Ostern wird der Reichstag noch im März 3 Wochen tagen. Geplant ist, die Eatsberatungen im Reichstage bis Anfang Februar zu beenden und eine allgemeine Aussprache für die neuen Steuern herbeizuführen.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Am 23. Januar von 10–12 Uhr finden in der hiesigen evang. Kirche die Kirchenwahlen statt; zu wählen sind 4 Mitglieder für die Gemeinde-Vertretung. Die Listen der aufgestellten Bewerber können in der Kirchkasse eingesehen werden.

Annaburg. Die Oberförststellen Annaburg und Scherwerda sind zum 1. April 1921 neu zu besetzen, da die derzeitigen Inhaber als unmittelbare Staatsbeamte, die gemäß dem Geheze vom 15. Dezember 1920 die vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben.

Eingehung der Reichsnoten zu 50 Mark vom 30. November 1918. Die Reichsbank ruft nunmehr durch öffentliche Bekanntmachung ihre 50-Mark-Noten mit dem Datum vom 30. 11. 1918 auf. Die Befitzer werden aufgefordert, die Noten bis zum 31. Januar 1921 bei einer Dienststelle in Zahlung zu geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Mit dem 31. Januar 1921 verliert die aufgenufene Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Unberührt vom Aufruf bleiben sämtliche übrigen Reichsnoten, Reichsstoffscheine und Darlehnsausweise, also auch die anderen auf 50 Mark lautenden Darlehnsausweise und Reichsnoten. Alle diese Geldegegenstände sind gesetzliches Zahlungsmittel, müssen also von jedermann auch ferner in Zahlung genommen werden.

Die Befürchtung unserer Landwirte, daß das strenge Frostwetter ohne genügende Schneedecke die Winterfalten

Dingelchen zur Schwiegermutter bekäme, das wäre eine nach meinem Herzen — wenn sie auch blutarm wäre“, dachte Milchen lehnfüßig.

Länger, als sie beabsichtigt hatte, hielt sich Wera bei Frau Althoff auf. Es fiel ihr schwer, sich zu verabschieden, so, als wenn sie ein Apsl des Friedens vermissen müßte. —

Fortsetzung folgt.

Das Kinderelend. In Serne waren bei einer ärztlichen Untersuchung von Säuglingen von 13 010 Kindern nur 3142 gesund, 4581 waren geschwächt, 4685 hatten allgemeine Körpergeschwäche, 652 waren vollständig krank, strophulös oder schwindkräftig veranlagt. Tuberkulose barg. Tuberkuloseverdacht wurde bei 485 Kindern festgestellt. An allgemeiner Schwäche und Blutmangel litten 2165 und an sonstigen Krankheiten 400 Kinder.

Obersteleffisches Wandertum. Ein Selbstausprober der Bergverwaltung Gleifches Erben wurde, wie aus Deutchen berichtet wird, von dreißig Wanditern überfallen. Dem Transport waren außer Kassenerverwaltungsbeamten fünf Beamte der Abstimungspolizei beigegeben. Bei dem Feuergefecht wurde ein Unterwachmeister am Arm verletzt, ein Wandit wurde erschossen, ein zweiter so schwer verletzt, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Ein Kassenerbeamter erhielt einen Bauchschuß, dem er später erlegen ist.

Abenteurer in Wattenmeer. Dem Motorboot „Breuten“ ließ ein böses Abenteurer zu. Es geriet auf der Höhe von Wierumittich auf Grund. Nach 24 Stunden machten sich die Besatzungsmitglieder eingetretene Eise zu Fuß auf den Weg durchs Wattenmeer, um die Küste zu erreichen. Zwischen Eis hindurch marschierten die Leute bis über die Knie im Wasser etwa 1½ Stunden lang. Zum Glück wurden sie nicht von der Flut überlistet und trafen nach möglichen Mühen halberiert in Wierum ein.

nachteilig beeinflussen würde, hat sich ersichtlichweise nicht befähigt, denn das Aussehen der Hagen und Wägen sowie von Naps und Wintergerste ist labhaft und schlecht, wozu namentlich die milde Winterzeit für den Weizenstand maßgebend das Wetter im Februar und März, wozu es abnehmend laut und feiert, denn hierdurch tritt die eigentliche Auswinterung erst ein, da sich durch die Weizenwinterung der Boden hebt, ein Abreißen der Saugwurzeln verursacht wird und ein Verkümmern der Wägen die Folge ist. Allgemein aber ist der Saatenstand jetzt ein befriedigter.

— Errichtung der Wohlfahrtschule und der Allgemeinen Frauenschule (Internat) des Provinzialwohlfahrtsamtes Sachsen, in Thale a/S. Das harte Umfischgrafen der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, die große Säuglingssterblichkeit und die zunehmende Gefährdung unserer Jugend an Leib und Seele fordern die planmäßige Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege in unserer Provinz. Die Kreis- und Stadt-Wohlfahrtsämter, deren in der letzten Zeit eine große Anzahl eingerichtet worden sind, können erpischliche Arbeit nur mit gut ausgebildeten Fürsorgerinnen leisten, die den Wohlfahrtsdienst tun, die Bedürfnisse der Bevölkerung erkunden und für Abstellung Sorge tragen.

An solchen Fürsorgerinnen besteht in der Provinz ein großer Mangel. Trotz aller Bemühungen konnte die Nachfrage nicht annähernd befriedigt werden. Darum muß in der Provinz Sachsen die Ausbildung von Fürsorgerinnen, selbst in die Hand genommen und eine eigene Wohlfahrtschule gegründet werden.

Als Schulfach ist Thale a/S. gewählt. Hier werden Fürsorgerinnen für das Land in der ländlichen Umgebung die beste Gelegenheit haben das Landleben und die Landbewohner kennen und verstehen zu lernen, während in der nahe gelegenen Stadt Quedlinburg, deren Wohlfahrtsanstaltungen neben denen des Kreises der Schule als Lebensstellen zur Verfügung stehen, auch Fürsorgerinnen für Städte die erforderliche landgemäße Ausbildung finden werden. Die Wohlfahrtsanstaltungen sowohl des Stabts, wie des Landkreises Quedlinburg sind anerkanntermaßen gut. Für den theoretischen Unterricht sind gute Drogenien gewonnen.

Der Behehlun richtet sich nach den neuesten ministeriellen Bestimmungen vom 22. Oktober 1920. Die angelegte Allgemeine Frauenschule (Internat) unterliegt den ministeriellen Bestimmungen von 1917.

Beide Schulen werden zu Osten 1921 eröffnet. Auskunft erteilt das Provinzialwohlfahrtsamt Sachsen, Magdeburg, Schanzenstr. 16.

Bretlin, 7. Jan. Der Mälgerefle auf der Wind-

mühle in Söhdorf hatte sich nach und nach 8000 M. erspart und lie nach seinem Darfalle in der Mühle gut vertriebt. Diesen Aufbewahrungsort hatte ein Dienstmädchen aus S. in Erfahrung gebracht und sich unermittelt des Geldes bemächtigt. In seiner Dummheit oder vor Freude liehe er sich neu ein. Auch an die „Braut“ dachte er und kaufte für dieselbe Kleidstücke ein. Die Polizei nahm den Mann fest. Man fand bei ihm noch 3000 M. vor.

Wittenberg, 11. Jan. Auf dem hiesigen Personenbahnhof wurde gestern früh 8 Uhr die unversehrte Schwig Tiefennu aus Jahn überfahren und getötet. Die Verunglückte wollte auf einem schon in Bewegung befindlichen Zug aufspringen, kam aber zu Fall und geriet unter die Räder.

Zeitz, 11. Januar. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend haben Diebe dem Landwirt Döring in Mahdel einen unerwarteten Besuch abgefalet. Sie öffneten die unverschlossene hintere Scheunentür und drangen von der Scheunentür in den unter einem Seitenfach befindlichen Keller ein. Aus einem dort liegenden Fötelsack stahlen sie etwa 120 Pfund Fleisch (Schinken Speck usw.). Der Wert des gestohlenen Fleisches beträgt etwa 2000 M. Auffälligerweise liehen die Diebe einen Vorderfchinken im Fötelsack zurück. Die polizeilichen Ermittlungen sind aufgenommen.

Soran. Bei den hier vorgenommenen Neuwahlen zum Stadtparlament erhielten die bürgerlichen Listen 17 und die beiden sozialdemokratischen zusammen 13 Sitze. Das Verhältnis ist gerade umgekehrt wie in der aufgelösten Stadtverordnetenversammlung.

Neudorf, 7. Jan. Wo bleibt unser Fleisch? Das Stachf. Tageblatt schreibt: Dieser Tage wurde ein Eisenbahnwagen angehalten, der mit 100 Zentner Salzgemüse beladert war und dem Herrn Triebel in Neudorf, Besitzer einer Einlegefabrik, gehörte. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Büchsen statt Salzgemüse reines Fleisch enthielten. Es ist berechnet worden, daß zur Füllung dieser Büchsen das Fleisch von 22 Rindern nötig war. Und nun fragen wir immer noch, warum unser Fleisch so teuer ist und wo es bleibt. Das Verwerfliche ist aber, daß Triebel die Ladung in das besetzte Gebiet lenken wollte.

Gardelegen, 10. Jan. Heute vormittag ist der Flieger Pehold bei Gardelegen tödlich abgestürzt.

Kassel. Die Finanzämter greifen fest zu. Ein Müller im Amt Sontra wurde von einem neidischen Nachbar unrichtiger Vermögensangabe bezichtigt. Das Finanzamt lieh sich darauf Nachfuche im Hause halten und fand 168 000 M. in der Hand ein Guthaben bei einer Sparkasse von

50 000 M., deren Beträge vom Besitzer verschwiegen wurden. Sie wurden beschlagnahmt.

Hferode (Sax), 11. Jan. Nach der Treibjagd in der Stadtfors hatten sich einige Jagdliebhaber zum Frühstück niedergesetzt. Dabei entlud sich das Gewehr des Fabrikanten Berthold Wfl. Durch Kopfschuß getroffen, sank Wfl tot nieder.

Schwarz (Saalbahn), 11. Jan. Die Grippe tritt hier wieder in schwerer Form auf, die schwerste Komplikation mit Gehirnentzündung, doppelseitige Lungenentzündung, auch Herz- und Darmkrankungen nach sich zieht. Die Erkrankungen sind in den mittleren Lebensjahren besonders auffallend.

Coburg, 8. Jan. Vom hiesigen Wuchergericht wurde der Kaufmann Christian Scholle aus Neustadt bei Coburg zu einer Geldstrafe von 1000 M. verurteilt. Er hatte an einen Kunden ein Krugentischgeschloß für 1 M. verkauft, daß im Einkauf nicht einmal die Hälfte gekostet hatte.

Neustadt a. H., 8. Jan. Bei einem Landwirt in Luth bei dem hiesigen Mergen der Mälgerefle vorfähr, um die übliche Menge Milch nach der Mälzerei zu bringen, war die Kanne entzwei gegangen, das Mädchen holte nun eine Ersatzkanne vom Boden und goß die Milch hinein. In der Mälzerei kamen dann beim Erhitzen der Kanne — 75 000 M. Bierertrag zum Vorfchein. Der Landwirt hatte die Kanne als Sparrasse benutzt.

München, 11. Jan. (Grubenbrand mit Menschenverlust). In der oberbayerischen Kohlengrube Hausham bei Schliersee, brach in der Nacht zum Sonntag, vermutlich durch Kurzschluß, ein Brand aus, der in kurzer Zeit eine große Ausdehnung nahm. Die unmittelbar vorher eingefahrenen Nachfische konnte sich in Sicherheit bringen, aber es kamen bei den Rettungs- und Lösarbeiten 7 Männer durch Erstickten um, während eine noch größere Anzahl mit schweren und leichten Rauchvergiftungen ins Krankenhaus kam.

— Die Notwendigkeit der Städtstoffdüngung. Wir verweisen auf das heutige Internat der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik über die Wirkung und Anwendung der modernen Städtstoffdüngemittel.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag den 16. Januar, vorm. 9 Uhr Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange.
Schloßkirche: Kein Gottesdienst.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Karl Haveiandt** in **Annaburg** (Kr. Torgau) Mittelstr. 17 ist am 8. Januar 1921, nachmittags 12³⁰ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist Kaufmann **Max Herzog** in Bretlin.

Anzeige- und Anmeldefrist

bis 26. Januar 1921,

Gläubigerverammlung und Prüfungstermin am 4. Februar 1921, vormittags 11³⁰ Uhr.

Nutzgericht in Bretlin.

Frische grüne Heringe
treffen **Sonnabend früh** wieder ein
Theobald Schunke.

Eine Ladung

Kalk eingetroffen.

W. Kunzo.

Hausmädchen

sucht zum 1. Februar
Gertrudshof.

Eine

Magd

sucht für sofort
Otto Scheibe.

4 Läuferschweine

suchen zum Verkauf bei
Hans Wiesener,
Friedhofstr. 4.

Nächsten Dienstag
frischen

Schellfisch.

Herbert Karl Müller.

1 Zentrifuge

für Küche, wie neu, sowie

1 Schrotmühle

für Handbetrieb, Mehl, Kleie u. Schrot mahlend, billig veräußert. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Klavier

ab. Stuchfingel gef. Preis und Firmenangabe mit **J. S. 2405** an **Rudolf Mosse, Berlin S. W. 19.**

Condensierte und sterilisierte Milch

ist wieder eingetroffen und empfiehlt

J. G. Freische.

Garderobenblocks sind wieder vorrätig.
Derm. Steinbeiß.

Höchste Reinerträge und Ernten

nur durch
sachgemäße Völldungung mit

Stickstoff.

Reinerträge bis zu 5000 M. auf den Hektar.

Landwirte! Bestellt rechtzeitig zur Kopfdüngung der Winterung und für die Frühjahrssaat die bewährten und durch Tausende von Versuchen erprobten

Stickstoffdünger der Neuzeit:

- Schwefelsaures Ammoniak BASF**
mit etwa 20,5 % Stickstoff.
- Natronsalpeter BASF**
(Deutscher Salpeter) mit etwa 16 % Stickstoff, frei von pflanzenschädlichen Bestandteilen.

Besonders zu empfehlen wegen des gleichzeitigen Gehaltes an Ammoniak- und Salpeterstickstoff sind:

- Ammonsulfatsalpeter BASF**
mit etwa 27 % Gesamtstickstoff, davon etwa 8 % Salpeter und etwa 19 % Ammoniakstickstoff.
- Kaliammonsalpeter BASF**
mit etwa 16 % Stickstoff, je zur Hälfte Ammoniak- und Salpeterstickstoff und etwa 25-27 % Kali.

Zu beziehen durch Händler und Genossenschaften.

Der bestehende Wagenmangel und Verladungsschwierigkeiten ermöglichen nur dann rechtzeitige Lieferung, wenn die Bestellung möglichst frühzeitig erfolgt.

Druckschriften über Anwendung und Wirkung, Auskunft über Anstellung von Düngungsversuchen und Bezugsquellen **kostenlos** durch

Badische Anilin- & Soda-Fabrik

Landwirtschaftliche Abteilung,
Ludwigshafen-Rh.

Margarine

Bund 13. — Mf.

Schmalz

Bund 17,50 Mf.

empfehlen

Herbert Karl Müller.

▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲

Schmidt's

Zahn-Praxis

Jessen, Telefon Nr. 91

Sprechstunden:

9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.

Mittwochs geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung,

Plombieren hohler Zähne.

Behandlung für die Landkranken-

kassen Torgau.

▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼

●●●●●●●●●●

Medizinische

Teerschwefel-Seife,

Gall-Seife,

vorzüglich geeignet zum Reinigen

farbiger Stoffe, empfiehlt

J. G. Holtzigs Sohn.

●●●●●●●●●●

Kochhaare,

Schweineborsten

kauft zu höchsten Tagespreisen

Franz Dähne,

Büstenfabrikant.

Villa

oder Haus

entl. auf mit Geschäft

in hiesiger Gegend

zu kaufen gesucht.

Hier, un. D. N. 14 an Ma-

Saatenstein u. Vogler, Zeipsig

Konsum-Produktiv-Spar- und Bau-Verein für Annaburg und Umg.
E. G. m. b. H.

In Anbetracht der Kohlenknappheit möchten wir darauf hinweisen, daß diejenigen Mitglieder, die ihre Kohlentare noch nicht voll beliefert bekommen haben und noch Kohle benötigen, sich **sofort** in Geschäftslokal melden wollen.

Der Vorstand.

**Unbernehmte für 3 Gespanne
Lohnfuhrwerk jeder Art.**
W. Kunze.

Die Mitteldutsche Färberei und Reinigungsanstalt
Bad Schmiedeberg, Viktoriastr. 49-50
übernimmt das Färben und Reinigen sämtlicher Herren- und Damen-Garderoben, sowie Wolle, Leinen, Porzellan, Betttücher in den neuesten Modellen.

Trauergegenstände werden sofort in Angriff genommen und schnellstens fertiggestellt. Einmal wird selbstgezeichnetes Leinen zum Drucken und schnellste Färbung angenommen. Billigste Berechnung! Sauerste Arbeit wird zugesichert.

Karl Meyer, Färbermeister.

Annahmestelle für Annaburg und Umgebung:
Reinhold Füllner, Annaburg, Mittelstraße 22.

Centrifugen, Butterfässer u. Formen, Fahrräder - Nähmaschinen, Laufdecken, Luftschränke, Carbid Pfd. 3 Mk. Sprech-Apparate - Platten, „Rex“ Einkoch-Apparate, Gläser und Gummiringe, Eisenwaren und Emaille-Geschire in großer Auswahl empfiehlt
Fritz Rödler, Markt 20.
Reparaturen an allen offerierten Maschinen.

Zahn-Atelier
Wilhelm Schroedter, Dentist
Annaburg, Zörgauerstr. 11
im Hause des Herrn Gennig empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Zement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatzes.
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Glückwunschkarten
zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl
Germann Steinbeiß, Buchdrucker.

Der liebe Heinrich ist da!
Jede fürsame Hausfrau lobt ihn, denn er kostet nur eine Mark, und kletter durchgebrannte Kochtöpfe, zerbrochene Geschirre usw. wasser- und feuerfest.
Nur allein echt zu haben bei:
J. G. Hollmig's Sohn.

Ansichts-Postkarten
empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Selbstheilung für Stotternde
Schreiben Sie mir Ihren Namen und Stand. Gehe Auskunfts, wie ich mich vom Stottern selbst heilte.
Bad Pyramont. Gebhardt, Lehrer.

Schluss der Anzeigen-Aannahme
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr.
Ausnahmen nur in dringenden Fällen.

Milchzentrifugen Schrotmühlen,
empfiehlt vollständig
Herbert Karl Müller.

Flüssigen Leim
empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Bahn-Atelier
Annaburg, Zörgauerstr. 27, im Hause des Herrn Schlittlauf.
Telephon 27.
Sprechstunden f. Zahnärzte: Jeden Montag d. 9-11 Uhr und 2-6 Uhr nachm.
K. Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.


Kautschukstempel jeder Art liefert
HERM. STEINBEISS
Buchdruckerei
ANNABURG

Radfahrer!
Fahradmäntel 75.- Mk. Fahrradschläuche 26.- Mk. (alle Größen vorrätig) garantiert in prima Gummi kauft man am besten nur im Spezial-Geschäft
H. Bieder, Halle a. S. Or. Steinstraße 35. Nur Gummi-Geschäft. Versand franko per Nachnahme. Nichtgefallendes nehme zurück.

Brillant-Glanzstärke
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Citronen
wieder frisch eingetroffen bei
J. G. Frischke.

Eigelb-Margarine,
neue Sendung, empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Fibeln, Religionsbücher, Union-Zeichenblöcke, Schreibhefte sowie sämtliche Schulbedarf-Artikel hält vorrätig
Herm. Steinbeiß.

Stangenkäse
empfiehlt
J. G. Frischke.

Charakter nach Handschrift beurteilt
Zukunft Reichtum, Eheleben usw. nach Sternen berechn. als Gratulationsgabe. Nur Geburts- u. Schrift einfordern.
Institut Mond
Leipzig 246 Postfach.

Annaburger Landwehr-Verein
(eintragungsfreier Verein).
Sonntag, den 16. Jan., nachmittags 4 Uhr.

Haupt-Verammlung bei Hrn. Kamerad Dämmichen.
Tagesordnung:
1. Eröffnungsansprache.
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Verammlung.
3. Einleiten der Beiträge für das 1. Vierteljahr.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Auszeichnungen für 25-jähr. Mitgliedschaft.
6. Erhebung der getauften Kameraden d. Vereins.
7. Erstattung des Jahres- und Stassenberichts für 1920.
8. Bericht der Kassenprüfer u. Entlastung d. Kassenführers.
9. Wahlen zu den Vereinsämtern.
10. Anträge.
11. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand. Heinge.

Ges. Maurer- u. Zimmerer-Verein.
Sonntag, 16. Januar, vorm. 11 Uhr findet bei Hrn. Hamann eine außerordentliche
General-Versammlung statt.
Der Vorstand.

R.-G.
Die für Freitag, den 14. Januar anberaumte
Generalversammlung findet **Sonabend, 15. Jan.** abends 8 Uhr statt.
Der Vorstand.

Naundorf.
Sonntag, 16. Jan., von nachmittags 4 Uhr ab.

Tanz-Kränzchen,
Eintritt 90 Pf. wozu freundlich einladet
Paul Müller.

Purzien.
Sonabend, den 15. Januar ladet zur

Mädchen-Fastnacht
freundlich ein
Emma Lehmann.

Menselko.
Sonntag und Montag
Fastnachten,
dazu empfehle ff. Kaffee und Pfannkuchen.
Ergebenst ladet ein
Lehmann.

Schlachtpferde
kauft zu den höchsten Preisen. Bei Nachstichtungen schnelle Bedienung.
Martin Wiesener, Annaburg. Telephon 48.

Maggi-Würze, Maggi-Suppen
wieder in Friedens-Qualität zu haben bei
J. G. Hollmig's Sohn.

Für die überaus wohlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit sagen wir hierdurch herzlichsten Dank.
Albert Brandis u. Frau Frieda geb. Springer.
Annaburg, 11. Jan. 1920.

Dämmichen's Saal, Annaburg.
Walden-Gastspiel.
Freitag, den 14. Januar 1921, abends 8 Uhr:
Die versunkene Glocke.
Ein deutsches Märchendrama in 5 Akten von Gerh. Hauptmann.
In den Zwischenpausen konzertiert die Rohr'sche Kapelle.
Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal: Sperr: 4.- Mk., 1. Platz 3.- Mk., 2. Platz 2.- Mk.
Abendkasse: Sperrpl. 4.50, 1. Platz 3.50, 2. Platz 2.50 Mk.

Voranzeige!
Freitag, den 21. Januar d. J. findet auf vielfeitigem Wunsch im Bürgergarten ein noch maliger
Experimental-Vortrag des Psychologen Reo Rabo mit vollständig neuem Programm statt.

Gesellschaftshaus.
Zu dem am Sonntag, 16. Jan. von nachmittags 4 Uhr ab stattfindenden

Tanzkränzchen
ladet freundlich ein
H. Thielemann.
Musik: Kynast'sche Kapelle. (Blasmusik).

Sonabend, den 22. Januar 1921 veranstaltet der Verein „Frohinn“ im Saale des Bürgergarten einen

großen öffentlichen Masken-Ball
Anfang 7 Uhr.
Eintrittskarten für Masken 2.- Mk., für Zuschauer 2.- Mk.
Es ladet freundlich ein
Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrerverein „Solidarität“
Sonabend, 15. Januar, Anfang 7 Uhr.

großer Wiener Maskenball
in sämtlichen Räumen der Neuen Welt.
- Demaskierung 10 1/2 Uhr. -
Eintritt für Masken 2.- Mk., für Zuschauer 2.- Mk.
Militär in Zivil willkommen.
Kinder haben freien Zutritt.

Hierzu ladet ergebenst ein
Der Vorstand.
Nr. Maskenkarten im Vorverkauf zu haben bei W. Hardorf, Mittelstr. 3, Paul Müller, Holzbockstr. 44, Otto Kampshenkel, Ackerstr. 9.

Annaburger Lichtspielhaus
Sonntag, den 16. Januar, abends 8 Uhr:
Das ausgeschnittene Gesicht.
Detektiv-Abenteuer aus dem Antikenleben in 6 Akten mit nie gelesener Sensation.
Preise der Plätze:
Sperrpl. 4 Mk., 1. Platz 3 Mk., 2. Platz 2 Mk.
Ergebenst ladet ein
Aug. Schlinker.

Max Naumann
Färberei, chemische Waschanstalt
Gegründet 1829
Wittenberg, Collegenstr. 78
reinigt und färbt alle Kleidungsstücke in vollendeter Ausführung. Uniformstoffe und Decken werden in allen gewünschten Farben umgelärbt.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 60 Bfg., im Restmeterteile 100 Bfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umfahsteuer.) Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Saal.

Nr. 5.

Sonnabend, den 15. Januar 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund des § 78a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1021) wird bestimmt:

§ 1. Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quellsägen von Getreide geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2. Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von Brotgetreide (Weizen, Roggen, Spelt, Dinkel, Fein-, Einfeln) ist unterliegt.

Andere Früchte der im § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1021) bezeichneten Art dürfen nur zur Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futtermittels und nur mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde in Schrotmühlen verarbeitet werden. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn besondere Gründe die Benutzung der Schrotmühle rechtfertigen.

Der Antrag muß unter Vorlegung der Gründe schriftlich gestellt werden und hat die Menge und die Art der zu verarbeitenden Vorräte zu enthalten.

Die Genehmigung muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte, sowie den Zeitpunkt, bis zu dem die Genehmigung erteilt ist, enthalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die vom zuständigen Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideordnung zur Ueberwachung der Selbstvergifter erlassenen Bestimmungen innegehalten werden und daß der Betrieb des Antragsstellers während der Dauer der Bewilligung möglichst einer sich periodisch wiederholenden Kontrolle unterworfen wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Durchführung der Bestimmungen im Absatz 1 bis 5 durch Anlagen von Siegeln oder sonstige geeignete Maßregeln sichern.

§ 3. Es ist verboten:

1. Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, im Reichsgebiet abzusehen;
2. in Briefen oder sonstigen geschäftlichen Mitteilungen Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, anzubieten oder anzupreisen, es sei denn, daß das Angebot oder die Anpreisung leblich zum Absatz nach dem Ausland erfolgt;
3. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung eines solchen, des Wohnortes des Anzeigenden Schrotmühlen mit Sichtvorrichtungen oder Sichtvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, anzubieten oder anzupreisen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen (Abs. 1 Nr. 3) auf die Dauer von mindestens 3 Monaten aufzubewahren. Eine Bewilligungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 Nr. 3 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung tätigen Personen nicht ob.

Der Staatskommissar für Volksernährung kann Ausnahmen von dem Verbot im Abs. 1 zulassen.

§ 4. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitz einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen der unteren Verwaltungsbehörde zur Eintragung in ein Register anzumelden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Schrotmühle erwerben, sind verpflichtet, diese gemäß Abs. 1 innerhalb einer Frist von 2 Wochen von dem Tage ab anzumelden, an dem sie den Gewerkschaften an der Schrotmühle erlangen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen des Kommunalverbandes werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 12 und § 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestraft.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1920.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

S. V. Dr. Hagedorn.

Veröffentlicht! Torgau, den 28. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Gerete.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. Januar 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kriegsbeschädigte

die im Besitz von Karten zur Benutzung des Amtes für Schwerkriegsbeschädigte sind, wollen diese umgehend hier zur Verlängerung vorlegen.

Das Wohlfahrtsamt gez. Gerete.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Zu dem am 1. April ds. Js. beginnenden Lehrgang für Säuglings- und Kleinkinderpflege im Kreisfindeheim Torgau werden schon jetzt Anmeldungen von Schülerinnen entgegengenommen. Bedingungen durch das Kreiswohlfahrtsamt, Zimmer 2.

Kreiswohlfahrtsamt
Gerete.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten für die Wahl zum Preussischen Landtag (Landeswahl) und Kreistag liegen vom 23. Januar bis 30. Januar ds. Js. einschließlich im Gemeindeamt, täglich, während der Zeit von 9-11 Uhr und 3-6 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei uns anzubringen.

Annaburg, den 14. Januar 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Des Andern Ehre.

Roman von S. Couris-Mähler.

18] (Nachdruck verboten.)

Endlich vermochte sie sich nicht länger zu beherrsigen. „Wie geht es Ihren Eltern und Ihren Herren Brüdern, Herr Althoff?“

Felix gab Auskunft.

„Ich werde nachher gleich Ihrer Frau Mutter einen Besuch machen. Den bin ich schon lange schuldig. Sie ist doch zu Hause?“

„Ich glaube wohl, gnädige Frau. Jedenfalls kann ich vorher nachfragen lassen, damit Sie sich nicht umsonst bemühen.“

„Danke sehr, Ihr Vater und Ihre Herren Brüder befinden sich wohl? Wenn sie nicht zu sehr beschäftigt sind, möchte ich ihnen auch guten Tag sagen.“

„Mein Bruder Robert ist in Geschäften nach Berlin gereist und mein Vater befindet sich auf der Waise. Sie werden bedauern, gnädige Frau, Sie versetzt zu haben.“

Vera gab eine höflich lebenswichtige Antwort. „Dann bleibt nur Ihr anderer Bruder, der muß mich dann für den Ausfall entschuldigen“, schloß sie scherzend.

Felix mußte diesem Wink wohl Folge leisten, aber er tat es zögernd und scheinbar wenig erfreut. Durch das Haustelefon benachrichtigte er Helma von Veras Anwesenheit und teilte ihr dann mit, daß sein Bruder sofort erscheinen werde.

Vera vermochte nicht die Räte der Erregung zu unterdrücken bei seiner Auskunft. Etwas sehr wortreich bedauerte

sie nochmals, Karl Althoff und Robert nicht begrüßen zu können.

„Wie die Dame sich sofort Frau de gegnelt Althoff.“

Schönheit Helma zu unter dieser Um sorgten S

Ma für Vera

„Wichtiges Fe Helma will gar

„W ein ganz beschaffe billiger, i mich Ma

„habe, um böse, daß

Felix hier das Schönste im

„genug, dich zu schänden.“ Aber er hüte sich wohl, diese Gedanken laut werden zu lassen. „Ach sende Ihnen den Hut sehr gern



zu, damit Sie ihn kopieren können, gnädiges Fräulein“, sagte er höflich.

Sie wehrte bescheiden ab. „Danke sehr — das kann ich wirklich nicht annehmen. Aber wenn Sie mir erlauben wollen, den Hut in einigen Tagen noch einmal zu betrachten, wenn ich unter im Parterre meinen bescheidenen Einkauf mache, dann mache ich von dieser Erlaubnis gerne Gebrauch. Selbstverständlich, wenn er nicht vorher verkauft ist.“

Felix freute sich sehr auf die Aussicht, Helma in einigen Tagen wiederzusehen und beschloß, den bewußten Hut sofort zurückstellen zu lassen, sobald sich die Damen entfernt hätten, damit er ja nicht verkauft würde.

„Das erlaube ich mit großen Vergnügen, mein gnädiges Fräulein. Hoffentlich habe ich dann das Vergnügen, Sie wiederzusehen. Die Winterfashion ist ohnedies zu Ende — und ich werde jetzt leider selten genug die Ehre haben, mit Ihnen zusammenzutreffen.“

„Warum bedauern Sie nie den Jourfix der Frau Konjul?“ entfuhr es höflich Helmas Lippen, und erröte sie hinzu. „Ihr Herr Bruder ist doch auch oft zugegen.“

Felix warf einen Blick zu Helma hinüber, der in eine sehr angedeutete Unterhaltung mit Vera verlief war.

Der Gedanke ist mir noch gar nicht gekommen, gnädiges Fräulein. Ich bin Ihnen für den Hinweis sehr verbunden.

Wittwochs, empfängt die gnädige Frau, nicht wahr?“

„Ja.“

„Dann darf ich wohl zuweilen auf ein kurzes Wiederkehrenden mit Ihnen hoffen?“

Helma nickte errötet. „Ich bin immer anwesend, wenn Gäste da sind. Frau Konjul wird sich sehr freuen, Sie bei sich zu sehen.“